

# Bereitschaftserklärung

Ich erkläre meine Bereitschaft zur Mitarbeit in einem Abstimmungsvorstand für den Volksentscheid „Berlin 2030 klimaneutral“ am 26.03.2023 im Bezirk Tempelhof-Schöneberg

## 1. Allgemeine Angaben zur Person (erforderliche Angaben) Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen

Name:

Vorname:

Geburtsdatum:

Straße, Haus-Nr.:

PLZ, Wohnort:

(Hinweis: bei Meldeanschrift außerhalb Berlins, bitte Kopie der Vorder- und Rückseite ihres Personalausweises)

Telefon Handy:

Telefon privat:

## Bankverbindung (zwingend erforderlich, zur Zahlung des Erfrischungsgeldes)

IBAN:

D

E

## 2. Kontakt / Erreichbarkeit (freiwillige Angabe)

E-Mail:

## 3. Arbeitgeber (nur für Beschäftigte des öffentlichen Dienstes / freiwillige Angabe)

Name der Dienstbehörde:

Abteilung bzw. Amt:

Stellenzeichen/ggf. Schul-Nr.:

Dienst-Telefon:

Dienst-E-Mail:

Freizeitausgleich (siehe 7.)

Ja

Nein

## 4. Organisatorisches (freiwillige Angabe)

Ich war bereits als Wahlhelfer\_in/Abstimmungshelfer\_in tätig:  Ja, Funktion:

Nein

**Einsatzwunsch:** (Soweit möglich, werden Wünsche berücksichtigt; sonst erfolgt der Einsatz nach Bedarf.)

Bezirk/Ortsteil  
oder Abstimmungslokal:

Tätigkeit (im Abstimmungsvorstand) als:

Abstimmungsvorsteher/in

stellv. Abstimmungsvorsteher/in

PKW vorhanden:  Ja  Nein

Schriftführer/in / stellvertretende/r Schriftführer/in

Beisitzer/in

Im

Urnenabstimmungslokal ab 7:00Uhr

Briefabstimmungslokal ab 14:00 Uhr

Einsatz zusammen mit:  
(Eine Teamanmeldung wird nur  
berücksichtigt, wenn alle  
Bereitschaftserklärungen  
gemeinsam eingereicht werden)

## 5. Rechtliches

Ich versichere, dass ich zur Wahl zum Deutschen Bundestag wahlberechtigt bin.

Sollte ich aus zwingenden Gründen an der Ausübung des mir übertragenen Ehrenamtes verhindert sein, werde ich dieses dem Bezirkswahlamt unverzüglich mitteilen.

Grundlage für die Datenerhebung und Datenspeicherung entnehmen Sie bitte der Rückseite (6. Rechtsgrundlagen zur ehrenamtl. Tätigkeit). Entsprechend der gesetzlichen Bestimmungen liegt dieser Bereitschaftserklärung ein Merkblatt zum Datenschutz bei.

Bitte lesen Sie sich beide Dokumente sorgfältig durch. Unterschreiben Sie bitte anschließend die Bereitschaftserklärung und senden Sie diese an das Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg von Berlin - Bezirkswahlamt - 10820 Berlin oder per Mail an

[wahlhelfende@ba-ts.berlin.de](mailto:wahlhelfende@ba-ts.berlin.de)

Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie auch den Erhalt und die Kenntnisnahme der Datenschutzhinweise.

Der Verarbeitung meiner Daten für zukünftige Wahlen und Abstimmungen durch das zuständige Bezirkswahlamt stimme ich zu:

Ja

Nein

Datum:

Unterschrift:

## 6. Rechtsgrundlagen zur ehrenamtlichen Tätigkeit in einem Abstimmungsvorstand

Die Mitglieder der Abstimmungsvorstände üben ihre Tätigkeit ehrenamtlich aus. Das Ehrenamt darf gemäß § 43 Abs. 5 Abstimmungsgesetz (AbstG) i.V.m. § 30 Abs. 1 Landeswahlgesetz (LWG) nur aus wichtigen Gründen abgelehnt werden.

Niemand darf in mehr als einem Wahlorgan Mitglied sein. Wahlbewerbende, Vertrauenspersonen für Wahlvorschläge und stellvertretende Vertrauenspersonen dürfen gemäß § 43 Abs. 5 AbstG i.V.m. § 4 Abs. 7 Landeswahlordnung (LWO) nicht zu Mitgliedern eines Wahlorgans bestellt werden.

Grundlage für die Datenspeicherung ist § 30 Abs. 3 LWG.

Mitglieder im Abstimmungsvorstand müssen zum Deutschen Bundestag stimmberechtigt sein (§ 43 Abs. 5 Abstimmungsgesetz (AbstG) i.V.m. § 3 LWO).

## 7. Hinweise zur ehrenamtlichen Tätigkeit in einem Abstimmungsvorstand

Um die Organisation des Einsatzes sämtlicher Abstimmungshelfenden besser koordinieren zu können, bitten wir Sie zudem Angaben zu den Punkten 2. - 4. zu tätigen. Sämtliche personenbezogene Daten werden unter Beachtung der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) verarbeitet. Hinweise dazu finden Sie im beiliegenden Merkblatt.

Wer ohne wichtigen Grund ein Ehrenamt ablehnt oder sich ohne genügende Entschuldigung eines solchen Amtes entzieht, handelt ordnungswidrig. Dies kann mit einer Geldbuße geahndet werden (§ 31 Abs. 3 LWG).

Für die Tätigkeit im Abstimmungsvorstand erhalten Sie ein Erfrischungsgeld. Dienstkräfte der Berliner Verwaltung erhalten bei Gewährung von Freizeitausgleich gemäß der VV Ausgleich Wahl- und Abstimmungsvorstände ein daran angepasstes, geringeres Erfrischungsgeld.

## 8. Bemerkungen

Bitte tragen Sie Ihren Namen in der kommenden Zeile nochmals ein, sofern Sie die Seiten einzeln versenden (z.B. per Fax).

**Name, Vorname:**

Ihre ausgefüllte und unterschriebene Bereitschaftserklärung senden Sie bitte per Post, Fax oder E-Mail an uns.

**Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg von Berlin**  
**Bezirkswahlamt**  
**John-F.-Kennedy-Platz**  
**10820 Berlin**  
**Tel.: (030) 90277 3020/3022/3023**  
**Fax: (030) 90277 7001**  
**E-Mail: [wahlhelfende@ba-ts.berlin.de](mailto:wahlhelfende@ba-ts.berlin.de)**

## Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit der Bewerbung als Wahlvorstandsmitglied

Grundlage für die Datenerhebung und Datenspeicherung ist § 9 Abs. 4 Bundeswahlgesetz (BWG); § 30 Abs 3. Landeswahlgesetz

### Verantwortlicher für die Datenverarbeitung:

Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg von Berlin  
Vertreten für das Amt für Bürgerdienste durch  
den Dezernenten: Herr Steuckardt  
Anschrift: Tempelhofer Damm 165  
12099 Berlin  
Telefon: 030/ 90277 – 3501  
Email: buergersozen@ba-ts.berlin.de

### Beauftragter für den Datenschutz:

Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg von Berlin  
Der behördliche Datenschutzbeauftragte: Herr Mugler  
Anschrift: Rathaus Schöneberg, John-F.-Kennedy-Platz,  
10820 Berlin  
Raum 153  
Telefon: 030/ 90277 – 4746  
Email: mugler@ba-ts.berlin.de

### Ansprechpartnerin für den Fachbereich Wahlamt:

Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg von Berlin  
Fachbereichsleitung Wahlamt: Frau Max  
Anschrift: Rathaus Schöneberg, John-F.-Kennedy-Platz,  
10820 Berlin  
Raum 115a  
Telefon: 030/ 90277 – 7111  
Email: bezirkswahlamt@ba-ts.berlin.de

### Umfang und Zweck der Datenverarbeitung

Die Bezirkswahlämter von Berlin sind gemäß § 9 Abs. 4 Bundeswahlgesetz befugt, folgende personenbezogene Daten von Wahlberechtigten zum Zweck ihrer Berufung zu Mitgliedern von Wahlvorständen zu erheben und zu verarbeiten:

- Vor- und Zuname,
- Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort),
- Geburtsdatum
- Telefonnummern
- Zahl der Berufungen und
- die dabei ausgeübten Funktionen in einem Wahlvorstand.

Weitere personenbezogene Daten können durch das jeweilige Bezirkswahlamt zusätzlich erhoben werden, um eine leistungsfähige Organisation der Wahlen zu gewährleisten. Im Gegensatz zu den Basisdaten, deren Speicherung gesetzlich geregelt ist, bedarf die Verarbeitung dieser Daten einer entsprechenden Einwilligung. Die weiteren personenbezogenen Daten können sein:

- E-Mail
- Erreichbarkeitszeiträume
- Angaben zum Arbeitgeber für Beschäftigte des öffentlichen Dienstes
- Wünsche zu Einsatzort und präferierter Funktion
- Bankverbindung

Die Angaben zum Arbeitgeber für Beschäftigte des öffentlichen Dienstes werden zum Zweck der Gewährung von Freizeitausgleich verarbeitet.

Das Bezirkswahlamt benötigt diese Daten für die Organisation des ehrenamtlichen Einsatzes im Wahlvorstand und auch für die Gewinnung von Wahlhelfenden für künftige Wahlen.

Die Weitergabe der Kontaktdaten kann gemäß § 6 Abs. 6 der Bundeswahlordnung bzw. § 4 Abs. 3 Landeswahlordnung auch an die wahlvorstehende Person sowie deren Stellvertretung erfolgen. Diese Weitergabe dient ausschließlich der Organisation des Wahlablaufs

### Einwilligungserklärung

Wenn Sie **freiwillige Angaben** in der Bereitschaftserklärung unter 2. und 4. bereitstellen, schließt das die Einwilligung zur Verarbeitung dieser Daten ein. Wenn Sie das nicht möchten, können Sie die Felder freilassen.

Das Bezirkswahlamt darf Ihre Daten für **künftige Wahlen** nur verarbeiten, wenn sie durch Ankreuzen des entsprechenden Feldes in der Bereitschaftserklärung zustimmen. Das Bezirkswahlamt benötigt die Daten, um Sie zukünftig im Rahmen der Gewinnung von Wahlhelfenden kontaktieren zu können. Sie können das durch Ankreuzen des entsprechenden Feldes aber auch ablehnen.

### **Widerruf / Widerspruch**

Die Einwilligung zur Verarbeitung der Daten – auch für künftige Wahlen – können Sie jederzeit widerrufen (Artikel 7 DSGVO bzw. § 9 Absatz 4 Satz 3 BWG). Ihre personenbezogenen Daten werden dann umgehend gelöscht. Sollten Sie bereits für den Einsatz im Wahlvorstand vorgesehen sein, bleiben Ihre – in der Bereitschaftserklärung unter 1. – eingetragenen erforderlichen Angaben allerdings gespeichert bis der Einsatz abgeschlossen ist. Der Widerruf ist an das Bezirkswahlamt zu richten, das Ihre Daten verarbeitet.

### **Dauer der Datenverarbeitung und Speicherung**

Die personenbezogenen Daten bleiben für künftige Wahlen gespeichert, sofern Sie der Verarbeitung Ihrer Daten zugestimmt haben. Andernfalls werden Sie spätestens nach Ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit im Wahlvorstand gelöscht.

### **Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung**

Bezüglich Ihrer vom Bezirkswahlamt verarbeiteten personenbezogenen Daten stehen Ihnen darüber hinaus gemäß der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) folgende Rechte zu:

Art. 15 DSGVO	Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten.
Art. 16 DSGVO	Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu.
Art. 17, 18 und 21 DSGVO	Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen.
Art. 20 DSGVO	Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu.

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft das jeweils zuständige Bezirkswahlamt, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

### **Beschwerderecht**

Beschwerden können Sie an die zuständige Datenschutzbehörde richten:

Die Berliner Beauftragte für Datenschutz & Informationsfreiheit

Alt-Moabit 59 - 61, 10555 Berlin

Telefon: 030 1388-90, E-Mail: [mailbox@datenschutz-berlin.de](mailto:mailbox@datenschutz-berlin.de)